

INFORMATIONSBLATT

**Sondermaßnahme nach Art. 22 Abs. 4 i.V.m. Abs. 2 Satz 1
Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG):
Zugang zum Vorbereitungsdienst
für das Lehramt an Mittelschulen**

Auf Grund des weiterhin bestehenden erhöhten Personalbedarfs an Mittelschulen können erneut **zum Schuljahr 2021/2022** Personen, die die **Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Realschulen bzw. Gymnasien oder einen lehramtsbezogenen Master für diese Schularten** vorweisen, den **Vorbereitungsdienst an Mittelschulen** absolvieren und somit die Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen erwerben.

1. Zielgruppen

Für den Vorbereitungsdienst an Mittelschulen können folgende Bewerbergruppen berücksichtigt werden:

- a) Personen mit einer erfolgreich bestandenen bayerischen Ersten Lehramtsprüfung für das Lehramt an Realschulen bzw. Gymnasien
- b) Personen mit einer erfolgreich bestandenen außerbayerischen Ersten Staatsprüfung für das Lehramt an Realschulen bzw. Gymnasien
- c) Personen mit Gleichwertung eines akademischen Abschlusses (hier ausschließlich außerbayerischer lehramtsbezogener Master of Education) als Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Realschulen bzw. Gymnasien

2. Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen kommen Sie in Frage, wenn Ihre Fächerverbindung **zwei Fächer aus dem Fächerkanon der Schulart Mittelschule** gemäß § 37 Abs. 1 LPO I¹ enthält.

Die Maßnahme bietet sich für Sie insbesondere dann an, wenn eines Ihrer beiden studierten Fächer **Deutsch oder Mathematik** ist, da diese Fächer verpflichtender Bestandteil der Zweiten Staatsprüfung des Lehramts Mittelschule sind. Es können jedoch auch andere Fächerverbindungen, die für die Mittelschule relevant sind, zugelassen werden.

3. Prüfung und Feststellung der Zugangsvoraussetzungen

Die Prüfung und Feststellung der Qualifikation für die Teilnahme an der Maßnahme erfolgt durch das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus nach Einreichung Ihrer Unterlagen im Rahmen des Anmeldeverfahrens zum Vorbereitungsdienst Mittelschule.

Nach Prüfung Ihrer Unterlagen setzen wir Sie umgehend über das Ergebnis der Prüfung in Kenntnis.

4. Inhaltliche Ausgestaltung der Sondermaßnahme

Die Sondermaßnahme besteht aus dem zweijährigen Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen, in den eine schulartspezifische Qualifizierung entsprechend dem Profil der Schulart Mittelschule integriert ist.

Die schulartspezifische Qualifizierung im Rahmen der Sondermaßnahme ist neben dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung Voraussetzung für die Feststellung und den Erwerb der Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen. Als Qualifizierung erhalten Sie ergänzende Angebote, die Sie in Ihrer schulartspezifischen Ausbildung zusätzlich unterstützen und die Inhalte der ersten Ausbildungsphase fachgerecht für Sie aufbereiten.

Allgemeine Informationen zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen in Bayern finden Sie auf der Homepage des Staatsministeriums unter folgendem Link: <http://www.km.bayern.de/vorbereitungsdienst.asp>

¹ https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_I-37

Über die Auswahl- bzw. Kombinationsmöglichkeiten der für den Vorbereitungsdienst an Mittelschulen zu belegenden Fächer können Sie sich in anliegendem **Schaubild** „**Schulartspezifische Qualifizierung für das Lehramt an Mittelschulen**“ informieren.

5. Hinweis zur Notengebung im Rahmen der Sondermaßnahme

Der Erwerb der Befähigung für das Lehramt an Mittelschulen über eine Sondermaßnahme nach Art. 22 BayLBG hat zur Folge, dass für die Teilnehmerinnen/ Teilnehmer nach Ablegung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen keine Gesamtprüfungsnote nach § 25 LPO II gebildet wird. § 25 LPO II sieht entsprechend den Maßgaben der schulartspezifischen Lehrerausbildung die Bildung der Gesamtprüfungsnote aus der bestandenen Ersten Lehramtsprüfung und der Zweiten Staatsprüfung desselben Lehramts vor. **Eine Zusammenführung von Bewertungen der Ersten Lehramtsprüfung und der Zweiten Staatsprüfung für unterschiedliche Schularten ist nicht möglich** (siehe Art. 7 Abs. 1 Bayerisches Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) und § 1 Abs. 2 Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) entsprechend).

Die Gesamtnote der Zweiten Staatsprüfung entspricht in diesem Fall der Anstellungsnote. Ein Nachteil bei der Einstellung in den staatlichen Mittelschuldienst ist damit nicht verbunden.

6. Anmeldeverfahren

Die **Zulassung zum Vorbereitungsdienst** für das **Schuljahr 2021/2022** beantragen Sie bis **spätestens 13. April 2021**. Genaue Informationen zum Anmeldeverfahren und den Link zum Formular-Server finden Sie auf folgender Internetseite:

<http://www.km.bayern.de/vorbereitungsdienst.asp>

Das online-Anmeldeformular füllen Sie bitte aus, senden es ab und drucken es für den Postversand zusätzlich aus. Bitte schicken Sie das ausgedruckte und unterschriebene Anmeldeformular einschließlich aller erforderlichen Unterlagen (siehe Anlage dieses Informationsblattes!) umgehend an **das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus** (Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Referat III.3, Salvatorstraße 2, 80333 München).

Bitte geben Sie die Unterlagen **nicht** bei der Außenstelle des Prüfungsamtes an einer Universität ab.

Die Einstellung der genannten Bewerbergruppen erfolgt im Rahmen der Sondermaßnahme nach Art. 22 Abs. 4 i.V.m. Abs. 2 Satz 1 BayLBG nach Prüfung und Feststellung der jeweiligen Qualifikation durch das Staatsministerium.

Die dargestellte Sondermaßnahme besteht nur so lange, bis wieder Bewerber mit der vollständigen Lehramtsbefähigung für das Lehramt an Mittelschulen in ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen (Art. 22 Abs. 5 BayLBG).

München, im November 2020